

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **§ 1 Geltung**

(1) Alle Lieferungen und Leistungen erfolgen aufgrund unserer nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, auch wenn wir im Einzelfall nicht besonders auf sie Bezug nehmen. Ihre Geltung kann nur durch ausdrückliche Vereinbarung beim einzelnen Geschäftsabschluss ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen, insbesondere Einkaufsbedingungen des Kunden, haben für unsere Lieferungen und Leistungen keine Geltung, soweit wir sie nicht ausdrücklich anerkennen. Sie verpflichten uns auch nicht, wenn wir ihnen im Einzelfall nicht besonders widersprechen.

(2) Diese Verkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen uns und dem Kunden sowie auch dann, wenn wir in Kenntnis abweichender oder entgegenstehender Bedingungen die Lieferung der Ware durchführen.

(3) Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern iSd § 14 BGB.

### **§ 2 Vertragsschluss**

(1) Mit Abgabe einer Bestellung (per Fax, Mail oder mündlich) durch den Kunden wird unser, regelmäßig im Rahmen des Bestellformulars, vorher erteiltes Angebot, durch den Kunden verbindlich angenommen.

(2) Bei Annahme von Aufträgen ist die Bonität des Kunden Geschäftsgrundlage. Umstände, die uns nach Vertragsabschluss bekannt werden und die die Bonität des Kunden zweifelhaft erscheinen lassen, berechtigen uns, Vorauszahlungen des gesamten Auftragswertes oder angemessene Sicherheitsleistungen, deren Art von uns zu bestimmen ist, zu verlangen oder vom Auftrag zurückzutreten. Wir sind auch dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn uns Umstände bekannt werden, die die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages durch den Kunden ausschließen oder verzögern.

### **§ 3 Preise, Zahlung**

(1) Unsere Preise verstehen sich ab Werk, zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer und ausschließlich der Kosten für Verpackung, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart.

(2) Mengenrabatt bzw. Sonderpreise: Auf Anfrage.

(3)

a) Musterbestellungen: Gegen Berechnung zum doppelten Listenpreis, plus Verp./Porto, plus ges. MWST.

b) Die Musterentwicklungskosten für die Anfertigung von Prototypen trägt der Besteller. Bei Erteilung eines Auftrages in angemessener Höhe werden diese Kosten nach Vereinbarung gutgeschrieben.

### **§ 4 Zahlungsbedingungen**

(1) Bei Zahlungseingang innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsstellung werden auf die Rechnung 4% Skonto gewährt.

(2) Der Kaufpreis ist im Übrigen ohne Abzug innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Nach Fälligkeit werden Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen

Basiszinssatz p. a. berechnet. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens behalten wir uns vor.

(3) Skonto-Abzug wird nicht gewährt, sofern fällige Rechnungen zur Bezahlung noch offenstehen.

(4) Unbekannte Kunden werden nur gegen Nachnahme oder Vorkasse beliefert. Die Kosten der Nachnahme trägt der Kunde.

(5) Lieferungen ins Ausland erfolgen nach vorheriger Absprache und/oder Vorkasse.

(6) Ist der Kunde mit einer Rechnung in Zahlungsverzug, so hat dies die sofortige Fälligkeit aller übrigen noch offenen Rechnungen von uns zur Folge.

#### **§ 5 Aufrechnung, Zurückbehaltung**

(1) Der Kunde ist zur Aufrechnung nur berechtigt, insoweit seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Zur Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten ist der Käufer nur aufgrund von Gegenansprüchen aus dem gleichen Vertragsverhältnis berechtigt.

(2) Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden ist ausgeschlossen, sofern es sich nicht um unbestritten oder rechtskräftig festgestellte Forderungen handelt.

#### **§ 6 Lieferung, Gefahrübergang, Versendung**

(1) Die Lieferung setzt die fristgerechte und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

(2) Bei Annahmeverzug oder sonstiger schuldhafter Verletzung von Mitwirkungspflichten seitens des Kunden sind wir zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, berechtigt. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware geht in diesem Fall mit dem Zeitpunkt des Annahmeverzugs oder der sonstigen Verletzung von Mitwirkungspflichten auf den Kunden über.

(3) Vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung erfolgt der Versand ab Lager. Der Transport geschieht auf Kosten und Gefahr des Kunden, auch bei denjenigen Sendungen, welche frei Empfangsstation geliefert werden und auch bei Einschaltung eigenen Transportpersonals. Im Übrigen geht die Gefahr - auch bei frachtfreier Lieferung - mit Verlassen unseres Lagers auf den Kunden über.

(4) Unsere Produkte sind in der Regel verfügbar. Die Lieferfrist für vorrätige Ware beträgt circa 5-7 Werktage lieferbar. Sollte Ware nicht vorrätig sein, erfolgt eine Nachlieferung binnen angemessener Frist. Angaben zu Lieferzeiten sind unverbindlich.

(5) Falls die Ware nicht innerhalb einer vereinbarten oder angemessenen Frist geliefert werden kann, werden wir den Kunden unverzüglich informieren. Der Kunde kann dann eine angemessene Nachfrist zur Lieferung setzen. Zum Rücktritt ist der Kunde indes nur dann berechtigt, wenn er nach Ablauf der vereinbarten Lieferfrist oder Nachfrist die Lieferung schriftlich anmahnt und die Lieferung dann innerhalb von 12-14 Wochen nach Eingang des Mahnschreibens des Kunden nicht erfolgt. Die Beweislast für den Eingang eines Mahnschreibens trägt der Kunde. Schadenersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

#### **§ 7 Haftung**

(1) Im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits oder von Seiten unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften wir nach den gesetzlichen Regeln; ebenso bei schuldhafter Verletzung

von wesentlichen Vertragspflichten. Soweit keine vorsätzliche Vertragsverletzung vorliegt, ist unsere Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

(2) Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

(3) Soweit vorstehend nicht ausdrücklich anders geregelt, ist unsere Haftung ausgeschlossen.

### **§8 Gewährleistung & Mängelrügen**

(1) Voraussetzung für jegliche Gewährleistungsrechte des Kunden ist dessen ordnungsgemäße Erfüllung aller nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten.

(2) Gewährleistungsansprüche können innerhalb von 12 Monaten nach Gefahrübergang geltend gemacht werden.

(3) Bei Mängeln der Ware hat der Kunde ein Recht auf Nacherfüllung in Form der Mangelbeseitigung oder Lieferung einer mangelfreien Sache innerhalb einer angemessenen Frist. Die Ansprüche des Kunden auf Rückgängigmachung des Kaufvertrags (Wandlung) oder auf Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) sind ausgeschlossen, es sei denn, eine Ersatzlieferung oder Nachbesserung ist uns in angemessener Frist unmöglich. Bei Fehlschlägen der Nacherfüllung ist der Kunde berechtigt, den Kaufpreis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten.

### **§ 9 Eigentumsvorbehalt**

(1) Der nachfolgend vereinbarte Eigentumsvorbehalt dient der Sicherung aller jeweils bestehenden derzeitigen und künftigen Forderungen von uns gegenüber den Kunden aus der bestehenden Geschäftsbeziehung (einschließlich Saldoforderungen aus einem auf diese Geschäftsbeziehung beschränkten Kontokorrentverhältnis).

(2) Die von uns an den Kunden gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller gesicherten Forderungen unser Eigentum. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden – insbesondere Zahlungsverzug – sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware herauszuverlangen.

(3) Der Kunde verwahrt die Vorbehaltsware unentgeltlich für uns. Der Kunde hat die Ware pfleglich zu behandeln, soweit erforderlich, zu warten und ausreichend gegen Verlust (Diebstahl, Feuer usw.) zu versichern; er tritt den Anspruch gegen die Versicherung für den Fall eines Schadens hiermit im Voraus an uns ab und zwar einen erstrangigen Teilbetrag in Höhe des Kaufpreises der von uns unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware. Dies gilt auch dann, wenn die Versicherung den gesamten Schaden nicht in voller Höhe deckt, so dass wir in einem solchen Falle nicht auf eine anteilige Entschädigung verwiesen sind.

(4) Soweit der Kaufpreis nicht vollständig bezahlt ist, hat der Kunde uns unverzüglich schriftlich davon in Kenntnis zu setzen, wenn die Ware mit Rechten Dritter belastet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt wird.

(5) Die Pfändung oder Sicherheitsübereignung unserer Ware ist grds. ausgeschlossen.

(6) Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr berechtigt. In diesem Falle tritt er jedoch bereits jetzt sicherungshalber alle Forderungen aus einer solchen Weiterveräußerung, gleich ob diese vor oder nach einer evtl. Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware erfolgt, an uns ab. Unbesehen unserer Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt der Kunde auch nach der Abtretung zum Einzug der Forderung ermächtigt. In diesem Zusammenhang verpflichten wir uns, die

Forderung nicht einzuziehen, solange und soweit der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenz- oder ähnlichen Verfahrens gestellt ist und keine Zahlungseinstellung vorliegt.

(7) Wir werden die (Vorbehalts) -Ware sowie die an ihre Stelle tretenden Sachen oder Forderungen freigeben, soweit ihr Wert die Höhe der gesicherten Forderungen um mehr als 50 % übersteigt. Die Auswahl der danach freizugebenden Gegenstände liegt bei uns.

(8) Im Falle eines Insolvenzverfahrens ist der Kunde verpflichtet, die Ware vor Einleitung des Verfahrens jedem Dritten durch Beschilderung oder sonstige Weise als unser Eigentum kenntlich zu machen. Solange eine Forderung unsererseits besteht, sind wir berechtigt, vom Kunden jederzeit Auskunft zu verlangen, welche unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware noch in seinem Besitz ist und wo sie sich befindet. Wir sind ferner berechtigt, diese Ware jederzeit an der Stelle, an der sie sich befindet, zu besichtigen und zurückzuholen.

### **§ 10 Nebenabreden**

Alle Zusagen und Verabredungen, auch telefonische und telegrafische oder fernschriftliche Vereinbarungen, die mit einer der vorstehenden Bedingungen in Widerspruch stehen oder über dieselben hinausgehen sowie Änderungen aller Art, insbesondere der Zahlungsbedingungen bedürfen, wenn sie gelten sollen, einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung unsererseits. Dies gilt auch für Änderungen oder Ausschluss unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Etwaige Einkaufsbedingungen sind für uns unbeachtlich, als sie unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen widersprechen, die im Zweifel Vorrang haben. Einseitige Änderungen dieser Geschäftsbedingungen insbesondere der Zahlungsbedingungen durch den Besteller sind unzulässig und für uns unverbindlich.

### **§ 11 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Sonstiges**

1. Erfüllungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist ausschließlich Köln.
2. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland (unter Ausschluss des UN-Kaufrechts).

Stand: Juni 2018